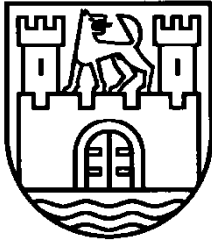


Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	 WOLFSBURG
Jahrgang 22	Wolfsburg, 05. September 2025	Nummer 36

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	Seite 520	Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf	Seite 527
Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ im Stadtteil Stadtmitte	Seite 522	Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke	Seite 528
Ersatzmitglied für den Ortsrat Hatdorf/Heiligendorf	Seite 524	Bekanntmachung der 25. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 529
Bekanntmachung der 16. Sitzung des Klinikumsausschusses	Seite 525	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 530
Bekanntmachung der 23. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung	Seite 526	Öffentliche Zustellungen	Seite 531 - 538

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2024 gefasst:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS), einschließlich der Betriebe gewerblicher Art „Sammlung und Transport“ sowie „Photovoltaikanlage“ und Verwendung des Jahresergebnisses:

- a) Der Verwaltungsrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024.
- b) Der im Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 ausgewiesene Jahresgewinn von 238.968,89 € und die beschlossene anteilige Auflösung der Investitionsrücklage für das Wirtschaftsjahr 2024 von 258.096,00 € werden wie folgt verwendet:

Einstellung in die Investitionsrücklage	206.990,89 €
Abführung der Zinsen für das Stammkapital an die Stadt Wolfsburg	290.074,00 €

2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024:
Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand der WAS für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.
3. Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024:
Vorstand und Verwaltungsrat schlagen der Stadt Wolfsburg vor, dem Verwaltungsrat der WAS für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB und § 33 EigBetrVO Niedersachsen in Verbindung mit § 27 KomAnstVO Niedersachsen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 05.06.2025 folgenden Abschlussvermerk gefasst: Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Wolfsburg (WAS) beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat nach Abschluss der Prüfung mit Datum vom 27. Mai 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und dabei folgende Schlussfeststellung getroffen:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt.“

Auslegung

Der Jahresabschluss 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht werden vom 15. September 2025 an für sieben Tage in der Verwaltungsstelle der WAS, Karl-Ferdinand-Braun-Ring 7, 38448 Wolfsburg, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt (Mo. bis Fr. von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Mo. 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Di. und Do. von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr).

Der Vorstand
Marcus Frerich

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ im Stadtteil Stadtmitte.

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 28.06.2023 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich zwischen Heinrich-Nordhoff-Straße, Porschestraße, Poststraße und Siegfried-Ehlers-Straße.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um im Zentrum von Wolfsburg ein neues nachhaltiges Quartier mit einer dichten Urbanität entstehen zu lassen. Neben einer hohen baulichen Dichte mit verschiedenen Baublöcken sollen qualifizierte Freiräume entstehen.

Die Verwaltung prüft, ob der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden kann.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

**Mittwoch, 24.09.2025 um 18:30 Uhr
im Hörsaal 1, Alvar-Aalto-Kulturhaus, Porschestraße 51, 38440 Wolfsburg**

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Es besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt zur Einsicht

vom 08.09.2025 bis einschließlich 28.09.2025

ganztagig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

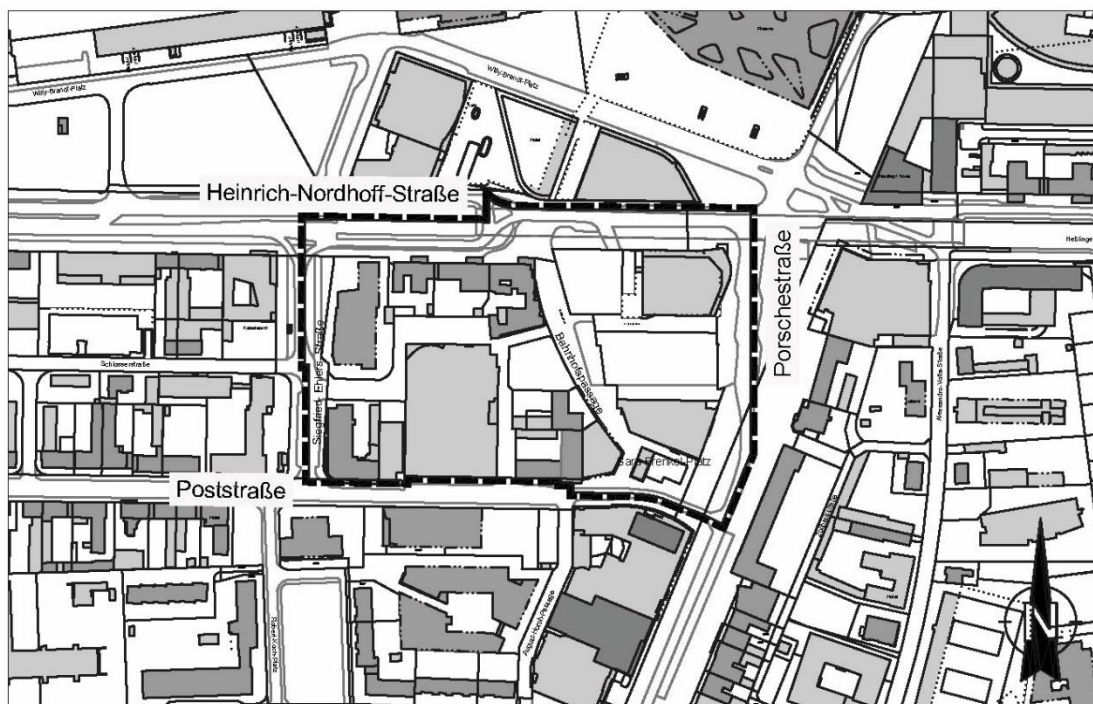
Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 306 und 307 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Darlegungsfrist sollen Stellungnahmen unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "NORDKOPFQUARTIER MITTE"

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2025



Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Hattorf/Heiligendorf

Herr Jendrik Adomeit verliert nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Hattorf/Heiligendorf mit Wirkung zum 16.09.2025. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Andreas Artale über. Herr Artale hat das Amt als Mitglied des Orsrates Hattorf/Heiligendorf angenommen und wird am 16.09.2025 in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 04.09.2025

Der Stadtwahlleiter

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, den 11.09.2025 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Niedersachsen, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.05.2025
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Vereinbarung Budget 2024 für das Klinikum Wolfsburg **K 2025/0641**
 - 4 Klinikum - Einführung Patientenentertainment mit
Patienteninformationssystem **V 2025/1189**
Präsentation Herr Braune und Herr Dietrichs
2. Lesung
 - 5 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum **V 2025/1269**
Wolfsburg gGmbH (MVZ WOB gGmbH)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
hier: Geschäftsführung
 - 6 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 23. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 09.09.2025 um 15:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.05.2025 | |
| 3 | Schülerbeförderung mit dem Deutschlandticket | F 2025/0093 |
| 4 | Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung der Stadt Wolfsburg | V 2025/1219 |
| 5 | Schulentwicklungsplanung - 15. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg: Einrichtung eines zusätzlichen Zuges jeweils am Theodor-Heuss-Gymnasium und am Ratsgymnasium sowie Einrichtung zusätzlicher, temporärer Klassen | V 2025/1263 |
| 6 | Berichte | |
| 6.1 | Schulentwicklungsplanung - Schwimmfähigkeit der Schüler*innen an Wolfsburger Grundschulen | B 2025/0126 |
| 7 | Kenntnisgaben | |
| 7.1 | Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP 3.0) und DigitalPakt Schule 2020 - 2024
Bekanntgabe und Auslegung der überörtlichen Prüfung „Digitalisierung an berufsbildenden Schulen in der dualen schulischen Ausbildung am Beispiel von ausgewählten Berufsfeldern“ | K 2025/0648 |
| 7.2 | Libary Lab
<i>mündliche Kenntnisgabe</i> | |
| 8 | Anträge der Fraktionen | |
| 8.1 | Einführung „Retten macht Schule“ und „Herzsicherer Schulsanitätsdienst“ | A 2025/0285 |
| 8.2 | Errichtung einer zweizügigen Grundschule in Nordsteimke | A 2025/0286 |
| 9 | Beantwortung von Anfragen | |
| 10 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Orsrates Almke/Neindorf am Dienstag, den 09.09.2025 um 18:30 Uhr im OT Neindorf, Gemeindehaus Neindorf, Kirchstraße 16, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.05.2025

3 Kenntnissgaben

3.1 Anfrage gem.: §10 (2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg

3.1.1 Anfrage bezüglich der finanziellen Beteiligung aus dem Windpark Swisspower

4 Bebauungsplan "Erweiterung Biogasanlage Almke" Ortsteil Almke der Stadt Wolfsburg - Entwurfs - und Veröffentlichungsbeschluss -

V 2025/1257

5 V 2023/ 0461 Rahmenrichtlinie „Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG

5.1 Bodenhülse

6 Anträge des Orsrates

6.1 Versetzung des Gedenksteins „Hundert Jahrfeier der Befreiung Deutschlands“

6.2 Gesicherte Wärmeversorgung von Freibad und Jugendzeltplatz Almke

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Orsrates Barnstorf/Nordsteimke am Dienstag, den 09.09.2025 um 19:00 Uhr im OT Barnstorf, Schützenheim, Alter Bierweg 8, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.06.2025

3 Kenntnissgaben

3.1 Aktueller Sachstand zur Salamanderschranke zwischen Barnstorf und Waldhof

K 2025/0653

4 Ortsratsmittel

4.1 Vorschläge zur Verwendung Maßnahmenbudget des Orsrates

5 Anträge des Orsrates

5.1 Antrag Dorfgemeinschaftshaus

6 Beantwortung von Anfragen

6.1 Beantwortung Einwohneranfrage vom 04.06.2025 TOP 1.1 umgekippte Tafel

6.2 Beantwortung Einwohneranfrage vom 04.06.2025 TOP 1.4 Fahrzeugnutzung auf der AGR

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 25. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Donnerstag, den 11.09.2025 um 18:00 Uhr im Haus der Jugend, Kleiststraße 33, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.08.2025
 - 3 Kenntnissgaben
 - 4 Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Stadtmitte **V 2025/1270**
 - 5 Verhinderung von Überfahrtaten bei Veranstaltungen in der Porschestraße Mitte mittels Hochsicherheitspoller und -mobiliar im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
- Objektbeschluss -
Zustimmung zur Bereitstellung außerrplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG **V 2025/1246**
 - 6 Grundvertrag zum Bebauungsplan „Nordkopfquartier Ost“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg **V 2025/1256**
 - 7 Bebauungsplanverfahren „Nordkopfquartier Mitte“
-Beschluss über den städtebaulichen Entwurf für ein Baufeld- **V 2025/1260**
 - 8 Schulentwicklungsplanung - 15. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg: Einrichtung eines zusätzlichen Zuges jeweils am Theodor-Heuss-Gymnasium und am Ratsgymnasium sowie Einrichtung zusätzlicher, temporärer Klassen **V 2025/1263**
 - 9 Ortsratsmittel
 - 9.1 Verteilung der Haushaltsmittel
 - 9.1.1 Förderantrag Figurentheater
 - 9.2 Verwendung Maßnahmenbudget
 - 10 Anträge des Ortsrates
 - 11 Beantwortung von Anfragen
 - 12 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienst
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Bauer, René Mario

Letzte bekannte Anschrift: Wallstr. 20, 38100 Braunschweig

Aktenzeichen: 990203653425

Datum des Bescheides: 12.08.2025

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienst
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Jahr, Dana Jane

Letzte bekannte Anschrift: Stichlingstraße 11, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990302603324

Datum des Bescheides: 22.07.2025

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

28.08.2025
2770/Frau Serling

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Vanja Brozičević	Brechtorfer Straße 6 38448 Wolfsburg	01-13 - BS TL 5056

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.09.2025.
Der Bescheid gilt am 20.09.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 04.09.2025

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Serling

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Umur, Firat

Letzte bekannte Anschrift: Stralsunder Ring 8, 38444 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990704036680

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

02.09.2025

2426/Frau Markgraf

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Hatice Tosun	Dammstraße 17 38442 Wolfsburg	01-13 - WOB IA 13

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.09.2025.

Der Bescheid gilt am 22.09.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 04.09.2025

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

02.09.2025

2426/Frau Markgraf

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Isabell Jacobi	Stieglitzring 42 38446 Wolfsburg	01-13 - WOB IJ 123

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.09.2025.

Der Bescheid gilt am 22.09.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 04.09.2025

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Benbicha, Nadir**Letzte bekannte Anschrift:** QT Slimania 3 N 180, MA-14200 SIDI SLIMANE**Aktenzeichen:** 990203892551

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

02.09.2025

Erfolgte Sicherstellung**Hier: Abstellen eines nicht zugelassenen Fahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Fahrzeug mit dem ehemaligen Kennzeichen DG 472FR wurde am 28.08.2025 aus Gründen der Gefahrenabwehr gemäß § 26 Nr. 1 NPOG fort folgende, sichergestellt und in Verwahrung genommen. Nach § 32 Straßenverkehrsordnung stellte Ihr Fahrzeug ein Verkehrshindernis dar, welches mit dieser Maßnahme beseitigt wurde.

Hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise teile ich Ihnen folgendes mit:

Das Fahrzeug ist in Verwahrung genommen worden und grundsätzlich gemäß § 29 Abs. 1 NPOG an Sie herauszugeben. Ich gebe Ihnen daher die Gelegenheit, das Fahrzeug **bis spätestens zum 22.09.2025** bei der Firma Autohaus Wolfsburg Hotz und Heitmann GmbH & Co. KG, Benzstraße 18, 38446 Wolfsburg, Telefon 05361/8511-2260, unter folgender Voraussetzung abzuholen:

- a) Sie legen bei der Abholung die Fahrzeugpapiere und Ihren amtlichen Lichtbildausweis vor, so dass Ihre Berechtigung zur Abholung erkennbar ist.
- b) Sie können auch mit einer schriftlichen Vollmacht eine andere Person zum alleinigen Abholen des Fahrzeuges unter Vorlage der genannten Nachweise bevollmächtigen.

Eine Freigabe und Herausgabe des Fahrzeuges erfolgt nur unter der genannten Bedingung; sollte das Fahrzeug nach Erfüllung dieser Bedingung nicht bis zu der gesetzten Frist abgeholt worden sein, werde ich gemäß der gesetzlichen Bestimmungen des NPOG eine mögliche Verwertung (Versteigerung oder Veräußerung) oder Vernichtung (Verschrottung) des Fahrzeuges prüfen (§ 28 NPOG). Auch die ggf. in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sowie das täglich entstehende Standgeld gehen zu Ihren Lasten und können ggf. beigetrieben werden. Ich bitte daher unverzüglich um weitere Veranlassung.

Verwendete Normen

- Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) i. d. F. vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. 2005, 9), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589)
- Straßenverkehrsordnung (StVO) i. d. F. vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3091) m.W.v. 28. Juli 2021

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lachmann